

Datenschutzrechtliche Hinweise

Gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO)

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsstelle des Landkreis Holzminden, Böntalstr. 32, 37603 Holzminden, verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der ihr nach Abschnitt 1 Titel 2 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) obliegenden Aufgaben sowie für die Durchführung ihrer Aufgaben nach Abschnitt 3 Titel 3 BtOG erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind §§ 4, 26, 24 Abs. 4 BtOG i.V.m. § 14 Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist es für die Betreuungsstelle des Landkreis Holzminden nicht möglich, ihren gesetzlichen Aufgaben aus den §§ 5 ff. sowie den §§ 23 ff BtOG nachzukommen.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsstelle gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen (vgl. insb. § 14 BtRegV) abgelaufen sind.

Vorgesehene Fristen für die Löschung sind folgende:

- 10 Jahre ab Beendigung der Tätigkeit als Betreuer*in,
- 10 Jahre ab bestandskräftiger Ablehnung einer beantragten Registrierung,
- 10 Jahre ab bestandskräftiger Rücknahme oder Widerruf der Registrierung,
- 3 Jahre nach Tod des/der Betreuer/in, sofern davon Kenntnis besteht.

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Dritte **übermittelt** werden:

- Andere Stamm- oder Betreuungsbehörde/n (vgl. §§ 9, 26 Abs. 3 u. 4, 28 Abs. 2 S. 3, 27 Abs. 4 BtOG)
- Betreuungsgericht/e (Amtsgericht/e) (vgl. §§ 9, 26 Abs. 2, 27 Abs. 4 BtOG)
- Betreuungsvereine (vgl. §§ 10, 23 Abs. 4 BtOG, § 13 Abs. 2 BtRegV)
- Betroffene Personen

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe können durch die Betreuungsstelle des Landkreis Holzminden Ihre Grunddaten¹ sowie weitere besondere **Kategorien** von personenbezogenen Daten erhoben werden.

¹ Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Email-Adresse

Die Daten sind grundsätzlich bei der betroffenen Person zu erheben (vgl. § 4 Abs. 1 S. 2 BtOG). Ausnahmen von diesem Direkterhebungsgebot sind in § 4 Abs. 1 S. 3 BtOG normiert. Hiernach dürfen ohne Mitwirkung Daten nur erhoben werden, wenn keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden, und die von der Behörde nach Abschnitt 1 Titel 2 BtOG zu erfüllenden Aufgaben ihrer Art nach eine Erhebung bei Dritten erforderlich machen oder die Erhebung bei der betroffenen Person einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage (siehe auch § 26 Abs. 1 BtOG) oder Ihrer Einwilligung (z.B. Schweigepflichtsentbindung) kann die Betreuungsstelle des Landkreis Holzminden personenbezogene Daten bei folgenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erheben:

- Stammbehörde
- Andere Behörden
- Meldebehörden
- Betreuungsgerichte
- Andere Gerichte
- Bei Ihrer Berufshaftpflichtversicherung
- Betreuungsvereine

Die Betreuungsstelle des Landkreis Holzminden als **verantwortliche datenverarbeitende Stelle** können Sie postalisch unter Betreuungsstelle des Landkreis Holzminden, Böntalstr. 32, 37603 Holzminden, kontaktieren. Sie können außerdem den **Datenschutzbeauftragten** der Betreuungsstelle des Landkreis Holzminden unter **anfragen@projekt29.de** kontaktieren.

Sie können gegenüber der unter den gesetzlichen Voraussetzungen folgende **Rechte** geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem **Landesbeauftragten für den Datenschutz** ein Beschwerderecht geltend machen.